

Kompatibilistischen Ansätze zufolge ist menschliche Willensfreiheit mit einer lückenlosen Kausalität sämtlicher Naturvorgänge verträglich. In jüngerer Zeit sind vor allem zwei kompatibilistische Zugangsweisen prägend für die Debatte gewesen: Zum einen wird, in der Linie von Harry Frankfurt, eine bestimmte reflexive Struktur der individuellen Wunschbildung und -bewertung als notwendig und hinreichend für Willensfreiheit angesehen. Willensfreiheit soll demzufolge genau dann vorliegen, wenn höherstufige Volitionen zweiter Ordnung den handlungswirksamen Willen erster Ordnung bestimmen. Zum anderen wird, im Anschluss an Wilfrid Sellars, Willensfreiheit als Bewegung im überindividuellen Raum der Gründe erklärt. Insofern jener rationale Raum der Gründe kategorial verschieden vom kausalen Raum der Ursachen sei, lasse sich, wenn Gründe das Handeln bestimmen, von Willensfreiheit sprechen.

Der Vortrag argumentiert dafür, dass erst eine geeignete Synthese beider Ansätze ein adäquates Verständnis von Willensfreiheit erschließt. So muss zunächst das Raum-der-Gründe-Argument in dreierlei Hinsicht konkretisiert werden: Erstens dürfen Gründe weder als psychische noch als soziale Entitäten verstanden werden, sondern müssen als geistige, quasi-platonische Entitäten begriffen werden, damit sie ein nichtkausales Element in menschliches Entscheiden und Handeln einbringen können, das zur kausalen Bestimmung jenes Entscheidens und Handelns hinzutreten kann. Zweitens darf die Bestimmung durch Gründe keine Frage der phänomenalen oder epistemologischen Perspektive sein, aus der man menschliches Entscheiden und Handeln betrachtet, sondern muss als ontologisches Faktum begriffen werden, das jenem Entscheiden und Handeln perspektivunabhängig anhaftet. Drittens muss eine reale Wirkmächtigkeit jener Gründe angenommen werden, wie sie etwa in Phänomenen der „logical indeterminacy“ greifbar wird. Eine solche reale Wirkmächtigkeit können Gründe, als ursprünglich nichtkausale Entitäten, nur über ihre kausalen Repräsentationen, etwa psychischer, sozialer oder neuronaler Art, entfalten. Diese Konstellation droht wieder in ein rein kausales Modell zu kollabieren, bei dem menschliches Entscheiden und Handeln letztlich allein von physischen Mechanismen abhänge. Dieser Kollaps lässt sich indes dadurch verhindern, dass menschliche Entscheider und Handelnde ein Bewusstsein jener Gründe haben und dadurch an deren nichtkausaler Beschaffenheit teilhaben können. Folglich ist es die Reflexivität des Bewusstseins, die Willensfreiheit verbürgt, sofern sie nicht auf Wünsche erster Ordnung, sondern auf Gründe bezogen wird. Insgesamt lässt sich Willensfreiheit somit, in Verbindung der Ansätze von Frankfurt und Sellars, als reflexives Bewusstsein von rationalen Gründen verständlich machen.